



Verein der Unparteilichen
Association des Impartials AIP
Associazione degli Imparziali AIP
Association of Impartials AIP

Wimmis, 15. Januar 2017

Bundesamt für Umwelt BAFU

Herr Josef Hess

3003 Bern

Schutz der Umwelt vor übermässigen Belastungen

Ihr Brief vom 23. November 2016

Sehr geehrter Herr Hess

1. Dank

Wir danken Ihnen für die ungewöhnlich rasche, beinahe postwendend erfolgte Antwort auf unseren Brief. Für uns ist vor allem wichtig, wie weit unsere Bedenken, die sich auf Indizien stützen, überhaupt gerechtfertigt sind. Deshalb bemühen wir uns in erster Linie um Aufklärung.

2. Unser Anliegen

Sie teilen unser Anliegen, dass unsere Luft („Atemluft“) sauber gehalten werden muss. Wir nehmen einmal an, dass Sie zwischen „Luft“ und „Atemluft“ keinen Unterschied machen und dass diese „Atemluft“ nicht nach ein paar Metern über dem Erdboden aufhört. **Wenn nicht, dann wüssten wir gerne, worin der Unterschied besteht.**

Unter ihrer Sauberkeit wird man sich einen Zustand vorstellen dürfen, der für die Gesundheit von Menschen, Tiere und Pflanzen keine Gefahren birgt.

3. Gesetzlicher Auftrag

Sie bestätigen, dass Sie (das BAFU) Ihrem gesetzlichen Auftrag, die Umwelt gegen schädliche und lästige Einwirkungen zu schützen, nachkommen. **Dies ist eine wichtige Feststellung.** Im Besonderen interessiert uns hier die Luft oder die „Atemluft“. Ihren Auftrag kann man dann auch so formulieren, dass Sie dafür zu sorgen haben, diese Luft (oder „Atemluft“) sauber zu halten, oder, genauer, dafür zu sorgen, dass sie von den Menschen und ihren Maschinen und Apparaten nicht verunreinigt wird.

4. Überprüfung

Damit Sie wissen, ob diese Luft sauber ist, überprüfen Sie alle 10 Jahre ihren Zustand. Dazu werden im Rahmen des NABEL Messungen gemacht. Die von uns (zu Recht oder nicht) beargwöhnten Elemente Aluminium und Barium sind nach Ihren Erkenntnissen in der „Atemluft“ in Konzentrationen vorhanden, die weit unter den zulässigen Grenzwerten liegen. Diese zwei Substanzen sollen vor allem aus der Erdkruste stammen oder durch den Strassenverkehr produziert werden.

5. Grenzwerte

Ihre Messungen vergleichen Sie mit Grenzwerten. Uns fällt auf, dass es mindestens 3 gibt, jeweils für die Schweiz, die Europäische Union und die World Health Organization. Wir sind nicht in der Lage zu beurteilen, welche die richtigen oder angemessenen sind und fragen uns (und Sie):

5.1 Weshalb werden 3 Grenzwerte benötigt?

5.2 Heisst das, dass man sie den Gegebenheiten (Messungen) anpasst? Mit anderen Worten: Es werden Schadstoffe gemessen. Damit man die Menschen beruhigen kann, werden entsprechende (also passende) Grenzwerte definiert?

5.3 Liegen ihnen gründliche medizinische und biologische Untersuchungen zugrunde? Wenn ja, wüssten wir gerne mehr darüber.

6. ETH-Studie

6.1 Sie (BAFU) bestätigen, dass die ETH in Zürich in den Abgasen von Flugzeugen neben Aluminium und Barium noch 15 andere Elemente gefunden hat.

6.2 Die Messungen fanden am Boden statt. Man darf (muss) aber davon ausgehen, dass die Substanzen auch in der Luft („Atemluft“) vorhanden sind. Über ihre Schädlichkeit für das gesundheitliche Wohlergehen der Lebewesen ist noch nichts bekannt. Man (wir auch) wartet auf eine Beurteilung.

6.3 **Diese Erkenntnisse sind neu.** Bisher wurde uns versichert, die Jets stiessen nur Wasser (und ein bisschen Russ, also Kohlenstoff) aus.

6.4 In der Studie der ETH Zürich steht in der Zusammenfassung:

„Darüber hinaus stellen diese Partikel ein Risiko für die Gesundheit dar, wenn sie eingeatmet werden.“

Handelt es sich bei dieser Feststellung um

- eine allgemein gehaltene Anmerkung oder um
- einen Ausdruck von tatsächlich angebrachter Besorgnis?

6.5 Sie schreiben, die von der ETH Zürich festgestellten Substanzen („Verunreinigungen“) in den Abgasen von Flugzeugen seien technisch bedingt. **Es handle sich nicht um absichtlich zugefügte Stoffe.**

Wir halten das vorerst für eine Behauptung und laden Sie ein, dafür Beweise vorzulegen.

(Siehe Punkt 8)

Haben wir das Recht dazu? Auf jeden Fall einen Grund. Wir nehmen nämlich an, dass die unter Punkt 6.3 formulierten neuen Erkenntnisse nicht zuletzt deswegen gewonnen worden sind, weil die Bevölkerung – sagen wir einmal: misstrauisch gegenüber amtlichen Verlautbarungen geworden ist.

7. Nochmals gesetzlicher Auftrag

Grenzwerte festlegen und die „Atemluft“ kontrollieren genügt natürlich nicht. Wir sind deshalb sehr gespannt, wie die Funde der ETH Zürich interpretiert werden. Soviel uns bekannt ist, soll das noch in diesem Jahre geschehen. Wir sind natürlich ein wenig besorgt, dass die Partikel ein Risiko für die Gesundheit darstellen sollen.

8. Nicht absichtlich zugefügte Stoffe

8.1 Sie schreiben, die 17 Substanzen, die von der ETH Zürich in den Abgasen der Jets gefunden wurden, seien „nicht absichtlich beigefügt“ worden.

Das stimmt so formuliert natürlich nicht. Sie werden von den Konstrukteuren selbstverständlich eingebracht, und zwar mit Absicht, höchst wahrscheinlich aber nicht zum bedenklichen Zwecke, die „Atemluft“ unsauber zu machen. Auch wir gehen davon aus, dass niemand im Sinne hat, die Menschheit zu vergiften, oder, genauer, dass niemand die Macht hat, das zu tun oder dazu andere und gezielte Wege einschlagen würde.

8.2 Allerdings sind wir nicht in der Lage, Ihren Optimismus voll zu teilen. Es ist nämlich bekannt und wird auch von offiziellen Stellen vorgetragen, dass es Pläne und Vorstellungen, ja Patente für dazu nötige Einrichtungen gibt, die einen schädlichen Einfluss auf diese „saubere Atemluft“ haben oder haben könnten und die den folgenden Aufgaben dienen sollen:

8.3 Wettermanipulation zu friedlichen oder militärischen Zwecken mittels des Einbringens von Substanzen in die Atmosphäre.

8.4 Bekämpfung der (angeblich) vom Menschen gemachten Erderwärmung, neuerdings des (angeblich) vom Menschen verursachten Klimawandels, was auch dadurch zustande kommen soll, indem Material zwischen Sonne und Erde eingebracht wird – übrigens mit möglicherweise verheerenden Folgen für die Lebewesen.

9. Fazit

9.1 Unsere Besorgnis, es könnten sich in den hübschen weissen Wölkchen nicht nur Wasser und ein bisschen Russ befinden, hat sich als begründet herausgestellt. Sie haben es bestätigt, allerdings auf die Unbedenklichkeit hingewiesen. Die muss aber noch offiziell ausgelegt werden, das heisst, die Studie der ETH Zürich wird noch bewertet.

9.2 Wir können uns Ihrer Beteuerung, jene 17 Substanzen seien nicht „in verbrecherischer Weise“ eingebracht worden, anschliessen. Wir nehmen an, dass ihre Herkunft oder ihre technische Notwendigkeit noch detailliert beschrieben wird.

10. Weg vom Boden in die Luft

10.1 Es gibt nun Abbildungen von Flugzeugen, auf denen man erkennen kann, dass diese sogenannten „Kondensstreifen“ nicht nur aus den Triebwerken kommen und bereits am Flugzeug-Körper beginnen^[1], etwas, was echte Kondensstreifen^[2] nicht tun. Es gibt auch Abbildungen, die sonderbare Unterbrüche in diesen „Kondensstreifen“ zeigen.^[3]

10.2 Prof. Jasper Kirkby, ein Mitglied der „European Organization for Nuclear Research“ (CERN), hat das Ausbringen von künstlichen Aerosolen („Chemtrails“) über Schiffe und Flugzeuge im Rahmen eines Vortrags bestätigt.^[4]

10.3 Wir vom VUP sind nicht in der Lage zu beurteilen, ob diese sonderbaren Wolkenbildungen ein Indiz für das absichtliche Ausbringen von Substanzen, die nicht den technischen Anforderungen genügen müssen, oder ob Prof. Kirkbys Ausführungen bloss Produkte seiner Phantasie sind.

Deshalb ersuchen wir Sie, uns ausdrücklich zu bestätigen, dass in der Luft („Atemluft“) über der Schweiz Wettermanipulationen, Geoengineering und Solar Radiation Management und die dafür benötigten Substanzen nicht vorkommen.

Eine blosser Behauptung genügt uns natürlich nicht. Sie muss aufgrund eingehender Messungen und Untersuchungen erfolgen.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des VUP

Für den Vorstand

Beatrice Wächter

Hansruedi Tscheulin

Quellen

[1] „Chemtrails“



[2] Contrails



[3] Seltsame Unterbrüche



[4] Prof. Kirkby: <https://www.youtube.com/watch?v=GiNg4equ0fM&feature=youtu.be>